

Beschlagsnahme der Ernte 1918
Von dem Bezirkverband der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Nach § 1 der Weizengesetzordnung vom 29. Mai 1918 (Weizengesetzblatt Seite 485 f. g.) sind folgende im Gebiete des Bezirkverbandes Schwarzenberg angebaute Früchte mit der Trennung vom Hoben für den Bezirk Schwarzenberg beschlagnahmbar:

1. Körner, Getreide, Getreide (Korn), Getreide und Getreide,
2. Gerste und Hafer,
3. Weizen (Weizenkorn, sämiger Weizen, Kultursort),
4. Getreide, einschließlich Getreiderösen aller Art (Weizensorten) und Bohnen, einschließlich Würbbohnen,
5. Stärke, Weizen, Kartoffeln, Backweizen und Hirse.

Die Beschlagsnahme erstreckt sich auf den Halm und die aus den beschlagnahmten Früchten hergestellten Erzeugnisse wie Weiß, Schrot, Getreide, Graupen, Grütze, Blöden, Mehl.

Von der Beschlagsnahme werden nicht betroffen die zur Verwendung als Frischgemüse angebaute und geernteten Gräben und Bohnen. Dies gilt für Futtererbsen aller Art (Weizensorten) und Würbbohnen jedoch nur insoweit, als die Übertragung als Frischgemüse von dem Kommunalverband gestattet oder zur Erfüllung eines Lieferungsvertrages vorgenommen wird, den die Reichsstelle für Gemüse und Öl oder eine von ihr ermächtigte Stelle abgeschlossen oder genehmigt hat, oder in den die Reichsstelle für Gemüse und Öl oder eine von ihr ermächtigte Stelle als vertragsschließende Partei eingetreten ist.

2. Die Gezeugter haben die zur Ernte der unter § 1 genannten Früchte erforderlichen Arbeiten vorgenommen. Die Besitzer beschlagnahmter Borräte sind b. z. möglichst sicher zu bewahren, sowie die zur Erhaltung und Pflege der Borräte erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen; sie sind berechtigt und auf Verlangen des Kommunalverbandes der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg verpflichtet, auszubrechen, sowie bei Gemeinde Röhrn, und Hilfesuchenden voneinander zu trennen.

Mit dem Ausbrechen wird das Erthy von der Beschlagsnahme frei. Über die beim Ausmahlen etwa entfallende Rente verfügt der Kommunalverband.

Vor der Trennung vom Hoben dürfen Kaufverträge über Früchte oder andere auf Veränderung oder

Gewerb von Früchten gerichtete Verträge nicht abgeschlossen werden, wenn nicht der Kommunalverband schriftlich seine Zustimmung erklärt hat.

Beträge, die vor Entfernung dieser Bekanntmachung abgeschlossen worden sind, sind nichtig.

Über die den Selbstverjüngern zugehörenden Verbrauchsmengen und über die Verwendung als Saatgut usw. werden noch besondere Bestimmungen erlassen. Als Selbstverjünger gelten nur solche Unternehmer mit den von ihnen zu bestätigenden Personen, die vom Bezirk Schwarzenberg als solche anerkannt sind.

Wer unbefugt beschlagsnahmte Borräte beschafft, insbesondere auch aus dem Gebiete des Bezirkverbandes Schwarzenberg entfernt, beschädigt, zerstört, zur Verarbeitung annimmt, verarbeitet, verarbeitet läßt, verbraucht oder sonst verwendet, wer unbefugt beschlagsnahmte Borräte verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt oder vor der Vorschrift des Punkt 2 Absatz 4 dieser Bekanntmachung zuwidert handelt, wer die zur Erhaltung, Bewahrung und Pflege der Borräte erforderlichen Handlungen gründlich unterläßt, wer Früchte zu Saat Zwecken verkauft oder kauft, obwohl er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie nicht zu Saat Zwecken bestimmt sind, wird auf Grund von § 80 der eingangs erwähnten Reichsgesetzordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Schwarzenberg, den 19. Juli 1918.
Der Bezirkverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg
Dr. Wimmer.

Brot- und Selbstversorger betreffend.

Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe, deren selbstgeerntete Brot-Getreidebörde zur Versorgung der Wirtschaftsbürger unter Zugrundelegung einer Brot-Getreidemenge von 9 kg für den Kopf und Monat, nach Abzug des für die nächste Feldbestellung erforderlichen Saatgutes auf die Zeit vom 16. August 1918 bis 15. September 1919 auszurechnen, kann das Recht der Selbstversorgung für das Wirtschaftsjahr 1918/1919 erteilt werden.

Wer von dem Rechte der Selbstversorgung Gebrauch macht will, hat dies zur Erlangung der Wahleraubnis bis zum 1. August 1918

bei der Ortsbehörde des Wohnortes unter Angabe der Zahl der Verforschungsberechtigten, des Källers, bei dem das Getreide vermahlen werden soll, und unter Angabe der bisherigen Wahlarten zu melben.

Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Das Ausmahlen des Brotgetreides darf nur in Wählern des Bezirks Schwarzenberg erfolgen. Den Wählerninhabern ist das Ausmahlen von Brotgetreide nur für Selbstversorger, die im Bezirk Schwarzenberg ihren Wohnsitz haben, gestattet.

Denjenigen Landwirten, die von dem Rechte der Selbstversorgung Gebrauch machen wollen, die aber ihr Brotgetreide bis zum 16. August 1918 noch nicht eingesammelt haben, oder deren Brotgetreide zu diesem Zeitpunkte noch nicht mahlfähig ist, sind von den Ortsbehörden vorläufig auf die Zeit vom 16.—31. August Brotmarken zu verabfolgen.

Schwarzenberg, den 19. Juli 1918.

Der Bezirkverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg
Amtshauptmann Dr. Wimmer.

Gemäß § 6 Absatz 1 der Bekanntmachung des Bezirkverbandes Lebensmittelkarten und Brotmarken betr. vom 1. Juni 1917 in der Fassung vom 24. September und 13. Dezember 1917 wird folgendes bekanntgegeben:

Aus für die Woche vom 29. Juli bis 4. August gültigen Marken der Bezirkssubventionen werden im Laufe der Woche durch die Händler Lebensmittel der nachgenannten Art und Menge ausgegeben werden:

Marke V 1 für Kinder im 1. und 2. Lebensjahr (violetter Druck): 125 g Kindergartenmehl und 125 g Brotbad,

Marke V 1 für Kinder im 3. und 4. Lebensjahr (roter Druck): 250 g Kindergartenmehl und 250 g Brotbad,

Marke V 1 (schwarzer Druck): 100 g Teigwaren und 100 g Graupen und 100 g Getreisepuppen,

Marke V 2 1 Saucenwürfel, 325 g Suppenmehl und 50 g getrocknete Möhren, auf Verlangen des Verbrauchers auch jede beliebig höhere Menge,

Marke V 3 375 g Marmelade,

Marke V 4 62½ g Butter,

Marke V 5 125 g Fisch in frischem, mariniertem oder getrocknetem Zustand oder 1 Ei, soweit vorhanden,

Marke V 6 125 g Quark, soweit vorhanden.

Sollte infolge von Transport Schwierigkeiten in einzelnen Gemeinden die Abgabe der vorstehend genannten Lebensmittel nicht oder nicht in vollem Umfang möglich sein, so wird später ein Ausgleich erfolgen.

Schwarzenberg, am 20. Juli 1918.
Der Bezirkverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg
Dr. Wimmer.

Für die uns zu unserer Vermählung dargebrachten Glückwünsche und Geschenke sprechen wir hierdurch unseren herzlichsten Dank aus.

Paul Schelbner und Frau Toni
geb. Georgi.

AUE, am 20. Juli 1918.

Für die uns anlässlich unserer Vermählung erwiesenen Aufmerksamkeiten sagen wir hierdurch unseren herzlichsten Dank.

Sergt. Karl Otto, z. Zt. beurlaubt,
und Frau Martha geb. Seitzmann.

AUE, im Juli 1918.

Kaufschukstempel
für jeden Bedarf liefert
Auer Tageblatt.

Zöpfe

empfiehlt im großer Auswahl

Stern & Gauger

Zöpfe- u. Perlenfabrik, Rue
Wettinerstraße 48 am Wettinerplatz

Berechtigte amtliche Haareinkaufsstelle

für Kriegszwecke.

Guterh. Kinderwagen,
große Spieldose

mit Platten

zu verk. Schmidt, Papaistr. 31.

1 Zafellabier in Rue
billig zu verkaufen. Siedhend
A. Herm. Schule, Wursthaus,
Zwickau 1. Sa., Bahnhofstr.

Größeres

Schulmädchen

gesucht.

Schulze Götzner, Aue.

Aufwartung

gesucht für halbe Tage oder

einige Tage in der Woche.

Gabelsbergerstr. 10, I.

Suche für sofort oder später
für meine Beamten

gut möblierte Zimmer

möglichst in der Nähe des Bahnhofs Aue.

Angebote mit Preis erbeten an
Schweller, Abteilung Personal, Schwarzenberg.

Wir suchen in Dauerarbeit

**Dreher
Schlosser
Arbeiter**

und zahlen evtl. Reise- und Umzugskosten.
Angebote an

**F. Ch. Unger & Sohn,
Braunschweig.**

Apollo-Licht-Spiele
Aue ASS Ballspielst.

Dienstag und Mittwoch, den 23.—24. Juli
II. Film aus der Joe Deeps-Serie.

Der Onixknopf.

Joe Deeps abenteuerliche Herzens-Tragödie.

Intress. Detektiv-Schausp. in 5 Akten a. d. Gesellschaft.

Hauptdarst.: Leopoldine Konstantin und Max Landa als Detektiv Joe Deeps unter Mitwirkung berühmter Künstler Bruno Kastner, Hugo Flins u. Eva Maria . . einer jungen Schönheit.

Bitte d. Feldheersjan die Heimat.

Kriegsamt. Film.

Fräulein Pfiffikuss.

Vornehmes Lustspiel in 3 Akten.

In den Hauptr.: Lia Salden und Carl Auen.

Tägl. 2 Vorst. von 7—9, 9—11 Uhr. Einlaß 1/2 Uhr*

Um pünktl. Kommen wird höfl. gebeten, da das Programm volle zwei Stunden Spielzeit benötigt.

Höfl. laden ein Apollo-Lichtspiele.

Wir suchen möglichst sofort je einen tüchtigen

Dreherei - Vorarbeiter

für Dreharbeiten.

Schlosserei - Vorarbeiter

für Schlossarbeiten.

Hofmann & Jinkeisen, G. m. Zwicker i. Sa.

Werkzeugschlosser

für Schnitt- und Stanzenbau

somit gesucht.

Robert Wagner, Chemnitz.

Für ein neu zu errichtendes Ungezillen-Kino werden für sofort gesucht.

tüchtige Köchinnen und Hausmädchen.

Bewerbungen sind zu richten unter K. 8.000 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Mairüben u. Möhren

zu Speise- und Futterzwecken

ca. 80 Wagen sofort lieferbar.

zu haben bei

6. Dr. Trepte, Arnsdorf i. Sa.
Telephon Radeberg 829.

Berechtigte amt. Haareinkaufsstelle für Kriegszwecke.

2 Pfg. zahlen

für jedes Gramm Wirsing
(ausgekämme Frauenhaar)

Stern & Gauger,
Perückenfabrik und Haar-

großhandlung, Aue, Wettinerstr. 48, nur am Wettinerplatz.